

# Merkblatt zum Auswahlverfahren zur Maßnahme B im Rahmen der Förderung nach EIP-Agri

## A Hinweise zum Auswahlverfahren

### 1. Auswahlverfahren, Punktevergabe und Mindestpunktzahl

Das Auswahlverfahren wird in zwei Schritten umgesetzt:

- Bereits vor einer Antragstellung für die Maßnahme B bewertet ein Expertengremium anhand der Auswahlkriterien unter Nummer 3/I die fachliche Qualität des Umsetzungskonzepts aus Maßnahme A. Nur Projekte mit den im Folgenden festgelegten Mindestpunkten können bei einer Antragstellung auf Maßnahme B ausgewählt werden.
- Im Förderantrag nennt die bzw. der Antragstellende die für das beantragte Innovationsprojekt zutreffenden Auswahlkriterien gemäß Nummer 3/II zur Organisation der Operationellen Gruppe (OG), zur Zusammenarbeit und zum Wissenstransfer. Die Auswahl wird anhand dieser Angaben von der Bewilligungsbehörde vorgenommen.

Die Auswahlkriterien sind nachfolgend unter den Nummern 3/I und 3/II näher erläutert.

Die geltend gemachten Auswahlkriterien nach Nummer 3/II sind zu begründen bzw. mit entsprechenden Nachweisen zu belegen (vgl. Spalte „Notwendige Unterlagen bzw. Angaben zur Antragstellung“). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich bei Aberkennung einzelner Auswahlkriterien durch die Bewilligungsbehörde die von der bzw. dem Antragstellenden ermittelte Mindest- und Gesamtpunktzahl entsprechend verringert. Nach Ende des Termins für die Einreichung der Anträge sind durch die bzw. den Antragstellende keine Änderungen bei den beantragten Auswahlkriterien mehr zulässig.

An einem Auswahlverfahren können nur Projekte teilnehmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen und die nachfolgend genannten Mindestpunktzahlen erreichen:

Listen der Auswahlkriterien	Mindestpunktzahl
3/I Qualität des Umsetzungskonzepts und Beitrag zu für Bayern definierte Prioritäten mit Bezug auf EU-Ziele	12
3/II Organisation der OG, Zusammenarbeit und Wissenstransfer	12
<b>(Gesamt-)Mindestpunktzahl</b>	<b>24</b>

Im Einzelfall bedarf es einer erneuten Bewertung der Auswahlkriterien unter Nummer 3/I, wenn sich zur Antragstellung gegenüber dem Umsetzungskonzept erhebliche fachliche Änderungen ergeben haben.

Die angegebenen Auswahlkriterien unter Nummer 3/II müssen zur Antragstellung erfüllt sein. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung des Projektes eine Konzeptänderung ergeben, werden die Auswahlkriterien unter Nummer 3/II ggf. erneut geprüft.

#### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Mindestpunktzahl zur Bewertung der Zusammensetzung der OG bei Maßnahme B höher als bei der Maßnahme A ist!

### 2. Auswahl

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer bayernweiten Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Gesamtpunktzahl aus der Bewertung des Expertengremiums und der Prüfung der beantragten Auswahlkriterien durch die Bewilligungsbehörde. Ausgewählt werden die grundsätzlich bewilligungsreif geprüften Innovationsprojekte mit der höchsten Punktzahl, bis das für die jeweilige Auswahlrunde vorgegebene Mittelvolumen ausgeschöpft ist.

Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindest- bzw. Gesamtpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Antragsteller und Antragstellerinnen haben dann die Möglichkeit, einen erneuten Antrag in evtl. abgeänderter Form zu einem späteren Einreichungstermin zu stellen, soweit mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

### 3. Liste der Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren zur Maßnahme B

#### I. Auswahlkriterien, welche auf Grundlage des Umsetzungskonzepts durch das Expertengremium bewertet werden

	Auswahlkriterium	Notwendige Unterlagen bzw. Angaben zur Antragstellung	Punktzahl
I.	Qualität des Umsetzungskonzepts, Beitrag zu für Bayern definierte Prioritäten mit Bezug auf EU-Ziele Eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten ist erforderlich.		
1	Qualität der Beschreibung des Umsetzungskonzepts und dessen Erfolgsaussichten Die Qualität der bereits im Rahmen des Umsetzungskonzeptes vorgelegten ausführlichen Beschreibung mit Zielen und Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis sowie des Zeitplans wird bepunktet.		
1.1	Die Projektziele sind klar benannt.	Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium auf Grundlage des Umsetzungskonzepts bewertet.	1 bis 3 <sup>1</sup>
1.2	Die Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis sind schlüssig dargestellt.		1 bis 3
1.3	Die Umsetzung des Vorhabens ist über einen detaillierten Zeitplan mit kurzer Beschreibung der Umsetzungsschritte nachvollziehbar dargestellt.		1 bis 3
2	Innovationspotential des Innovationsprojektes Die Bedeutung für die bayerische Land- und Forstwirtschaft und die Praxis ist höher, wenn es sich um die Entwicklung eines neuen Prozesses, Produktes bzw. einer neuen Technologie, Methode oder Dienstleistung handelt. Im Rahmen des Umsetzungskonzepts musste das Innovationspotential des Innovationsprojekts beschrieben werden. Eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten ist für die Auswahl erforderlich.		
2.1	Das Innovationsprojekt beschreibt einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode oder Dienstleistung, die entwickelt und getestet werden soll.	Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium auf Grundlage des Umsetzungskonzepts bewertet.	2
2.2	Das Innovationsprojekt beschreibt einen bestehenden Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode oder Dienstleistung, die angepasst und weiterentwickelt werden soll.		1
2.3	Innovationspotential (niedrig: 2, mittel: 4, hoch: 6).		Max. 6
3	Mehrwert für die Praxis		
3.1	Der Mehrwert für die Praxis ist durch die Darstellung der erwarteten Ergebnisse schlüssig beschrieben.	Das beantragte Kriterium wird vom Expertengremium auf Grundlage des Umsetzungskonzepts bewertet.	1 bis 3
4	Beitrag des Innovationsprojektes zu den für Bayern definierten Prioritäten mit Bezugnahme auf die spezifischen EU-Ziele gemäß Artikel 77, Absatz 2 der GAP-SP-VO Das beschriebene innovative Vorhaben leistet einen Beitrag zu den für Bayern definierten Prioritäten zur Land- und Forstwirtschaft und zur Stärkung des ländlichen Raums. Eine Mindestpunktzahl von 2 Punkt ist für die Auswahl erforderlich.		
4.1.	Erschließung neuer Wertschöpfungsketten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit <i>Wettbewerbsfähigkeit ist ein Teilziel von Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe b der GAP-SP-VO: „die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe [...]“</i>	Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium auf Grundlage des Umsetzungskonzepts bewertet.	2
4.2.	Förderung der Biodiversität und/oder des ökologischen Landbaues <i>Biodiversität ist ein Ziel von Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe f: „Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.“</i>		3

<sup>1</sup> 1 bis 3: 1 = unterdurchschnittlich; 2 = durchschnittlich; 3 = überdurchschnittlich

	Auswahlkriterium	Notwendige Unterlagen bzw. Angaben zur Antragstellung	Punktzahl
4.3.	<p>Verbesserung von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit</p> <p><i>Ressourceneffizienz ist ein Ziel von Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe e: „Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien.“</i></p> <p><i>Nachhaltigkeit ist ein Teilziel von Artikel 6, Absatz. 1 Buchstabe d: „Beitrag [...] durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie.“</i></p>		2
4.4	<p>Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit</p> <p><i>Tierwohl und Tiergesundheit sind Teilziele von Artikel 6, Absatz 1 Buchstabe i: „[...] Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen [...]“</i></p>		3

**II. Auswahlkriterien, welche auf Grundlage der Antragstellung Maßnahme B durch die Bewilligungsbehörde geprüft werden**

II.	<p>Organisation der OG, Zusammenarbeit sowie Wissenstransfer</p> <p>Eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten ist erforderlich.</p>		
1	<p>Zusammensetzung der OG/Einbindung von Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern</p> <p>Eine OG muss <b>mindestens drei voneinander unabhängige</b> Akteurinnen bzw. Akteure<sup>2</sup> <b>aus unterschiedlichen Bereichen</b> umfassen, um die Fördervoraussetzung zu erfüllen. Ein weites Spektrum an Akteurinnen bzw. Akteuren wird mit Punkten belohnt. Staatliche Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einschl. Ressortforschungseinrichtungen können sich <b>zusätzlich als Kooperationspartnerinnen bzw. -partner</b> in ein EIP-Projekt einbringen und für diesen Arbeitsbereich mit Punkten belegt werden (siehe AK 1.4). Unabhängig von der Zahl der Köpfe in einem Arbeitsbereich und von der Art der Beteiligung als Akteur oder Kooperationspartnerinnen bzw. -partner kann ein Arbeitsbereich nur einmal mit Punkten belegt werden. Zudem kann ein Akteur ausschließlich in einem Arbeitsbereich Punkte bekommen.</p> <p>Eine Mindestpunktzahl von 6 Punkten ist für die Auswahl erforderlich.</p>		
1.1	Landwirtschaftliche, garten- und weinbauliche Unternehmen der Urproduktion und Unternehmen der Forstwirtschaft	<p>Informationsblatt zu den Mitgliedern der OG</p> <p>Zu 1.1 Ausdruck iBALIS, Betriebsdatenblatt, Nachweis Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung</p> <p>Zu 1.2 Nachweis über Gründungszeitpunkt und Umfang der angestellten Voll-AK</p> <p>Zu 1.3 Nachweis, dass diese Unternehmen einen Geschäftsbereich haben, der auf die im Auswahlkriterium definierten Belange spezialisiert ist</p> <p>Zu 1.4 bei staatlichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einschl. Ressortforschungseinrichtungen: Nachweis über Kooperationsvertrag mit der bzw. dem Antragstellenden</p> <p>Zu 1.5 Nachweis als Beratungsunternehmen mit über mindestens 3-jähriger Beratungstätigkeit</p> <p>Zu 1.3 bis 1.6 Nachweis über Auszug aus der Registereintragung, Internet, ...</p> <p>Zu 1.7 Formloser Nachweis, wodurch die Bedeutung für das Vorhaben begründet ist</p>	3
1.2	Startup-Unternehmen (nachweislich seit max. 5 Jahren neu gegründetes Unternehmen mit max. 15 Voll-AK)		2
1.3	Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaues, des Weinbaus und der Forstwirtschaft		1
1.4	Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (privat oder staatlich als Kooperationspartnerinnen bzw. -partner)		2
1.5	Beratungsunternehmen und -organisationen (mit Ausnahme von staatlichen Behörden)		1
1.6	Verbände, Vereine und Nichtregierungsorganisationen		1
1.7	Sonstige für das Projekt wichtige Akteurinnen bzw. Akteure (natürliche oder juristische Personen z. B. Unternehmen aus dem IT-Bereich oder Handwerksbetriebe)		1
2	<p><b>Management</b></p> <p>Eine verantwortliche Ansprechperson, die die bzw. den Antragstellende(n) vertritt, ist eine Zuwendungsvoraussetzung. Es sind darüber hinaus Zusatzpunkte möglich, wenn für die inhaltliche Koordination des Vorhabens die verantwortliche Ansprechperson bzw. eine ernannte koordinierende Person fachliche Kompetenz einbringt.</p>		
2.1	Die verantwortliche Ansprechperson bzw. eine ernannte koordinierende Person verfügt über berufliche Erfahrung aus Bereichen der Land-, Ernährung oder Forstwirtschaft.	Ggfs. Nachweis der Ernennung bzw. Anstellung einer koordinierenden	1

<sup>2</sup> Sind in einer OG abhängige Akteurinnen bzw. Akteure eingebunden, so wird die Akteursgruppe mit der höchsten Punktzahl für die Bewertung herangezogen.

2.2	Die verantwortliche Ansprechperson bzw. eine ernannte koordinierende Person verfügt über Erfahrungen aus der Mitarbeit in einem agrar- bzw. forstwissenschaftlichen Projekt.	Person mit Beschreibung der Aufgabengebiete Zu 2.1 Nachweis zur beruflichen Erfahrung ausschließlich aus <b>sozialversicherungspflichtigen</b> Tätigkeiten über Arbeitszeugnisse bzw. Gehaltsabrechnungen oder Nachweis Sozialversicherung, Anmeldung Minijobzentrale (Vorlage von Lebenslauf reicht als alleiniger Nachweis nicht aus!) Zu 2.2 Nachweis zur aktiven Mitarbeit in einem agrar- oder forstwissenschaftlichen Projekt einer privaten oder staatlichen Forschungseinrichtung; Nachweis zum Projektfortschritt des bezuggenommenen Projekts muss mindestens über einen Zwischenbericht belegt werden.	2
3	<b>Zusammenarbeit bei der Projektumsetzung</b> Die Einhaltung vorgegebener Rechte und Pflichten der OG Akteurinnen bzw. Akteure (abhängige und unabhängige Akteurinnen und Akteure) sowie der Mindestinhalte vertraglicher Regelungen innerhalb der OG sind eine Zuwendungsvoraussetzung; dazu zählt auch die aktive Zusammenarbeit aller Akteurinnen bzw. Akteure. Darüber hinaus sind Zusatzpunkte möglich, wenn gemäß den vertraglichen Regelungen im Rahmen der Umsetzung des Projektes die aktive Zusammenarbeit konkret beschrieben ist und/oder alle Akteurinnen bzw. Akteure verpflichtend in den Entscheidungsprozess einbezogen sind sowie eine regelmäßige Selbstevaluierungen zur Sicherung einer effektiven Zusammenarbeit erfolgt. Eine Mindestpunktzahl von 3 Punkten ist für die Auswahl erforderlich.		
3.1	Alle Akteurinnen bzw. Akteure (abhängige und unabhängige) müssen bei der Umsetzung des Projektes aktiv mitwirken	Vertragliche Regelungen mit Beschreibung des konkreten Beitrags der einzelnen Akteurinnen und Akteure zur Zusammenarbeit, egal ob es sich um unabhängige oder abhängige Akteurinnen und Akteure handelt. Evtl. zusätzlich über den Arbeitsplan in der Beschreibung des Innovationsprojektes	2
3.2	Alle Akteurinnen bzw. Akteure müssen im Zuge der Projektumsetzung in Entscheidungen einbezogen werden.	Vertragliche Regelungen	1
3.3	Die Sicherung einer effektiven Zusammenarbeit der Akteurinnen bzw. Akteure und einer guten Arbeitsatmosphäre wird durch regelmäßige Selbstevaluierungen unterstützt.	Vertragliche Regelungen	1
4	<b>Praxistransfer von Zielen und Ergebnissen sowie Vernetzung</b> Ziel der EIP-Förderung ist es, den Wissensaustausch zu verbessern. Dazu werden bereits die Planungen zum Vorhaben und dann die Ergebnisse über die nationalen und europäischen Netzwerke verbreitet. Darüber hinaus sind Zusatzpunkte möglich, wenn aus der Antragsvorlage ersichtlich ist, dass		
4.1	ein Kommunikationsplan zur Veröffentlichung, Verbreitung und Nutzung von schrittweise erreichten Ergebnissen <b>während</b> der Projektentwicklung vorhanden ist.	Siehe Formular „Beschreibung des Innovationsprojektes“	2
4.2	die Weitergabe und Diskussion der Ziele und Ergebnisse gemäß dem vorgelegten Kommunikationsplan auch im Rahmen von Seminaren und Workshops im Aus- und Fortbildungsbereich vorgesehen ist. Dazu ist mindestens eine entsprechende Einrichtung/Schule im Kommunikationsplan genannt <b>und</b> das Schulungsformat bzw. -programm kurz beschrieben.		3
4.3	der Vernetzungsgrad außerhalb des Innovationsprojektes durch Einbindung zusätzlicher Partnerinnen bzw. Partner vorgesehen ist. Dazu sind mindestens zwei zusätzliche Partnerinnen bzw. Partner mit kurzer Darstellung der Verknüpfungspunkte zum Projekt zu beschreiben.		1